



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
11.08.2022

1. **Betreff:** Finanzberichte 2022 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2022 und Ausblick bis 2025

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	10.10.2022	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Haushaltsentwicklung 2022 und den Ausblick bis 2025 zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
11.08.2022

Betreff: Finanzberichte 2022 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2022 und
Ausblick bis 2025

Sachverhalt/Begründung:

1. Einführung

Mit dem Haushaltszwischenbericht wird der Gemeinderat regelmäßig einmal pro Jahr über die aktuelle Entwicklung der Finanzen sowie insbesondere über Veränderungen im Vergleich zum jeweiligen Haushaltsplan informiert. Neben der Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen liegt das größte Potenzial für Veränderungen dabei im Vorliegen neuer Zahlen aus der Steuerschätzung bzw. den Orientierungsdaten des Landes.

Die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2022/2023 am 11.04.2022 stand noch immer unter dem Einfluss der Corona-Pandemie – es wurde jedoch eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation und damit der Steuereinnahmen insgesamt erwartet.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der damit einhergehenden Belastungen des Offenburger Haushaltes z.B. durch steigende Energiepreise konnten bei der Verabschiedung noch nicht genau beziffert werden. Mit diesem Haushaltszwischenbericht werden u.a. hierzu erste Prognosen gemacht.

1.1. Rahmendaten und Eckpunkte des Doppelhaushalts 2022/23

Für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.07.2021 erstmals ein Eckpunktebeschluss gefasst, der den Rahmen für den künftigen Haushalt vorgibt. Dieser beinhaltete folgende Punkte:

„Für die Planungen des Doppelhaushaltes 2022/2023 sollen folgende Prämissen gelten:

- a. Die Planung erfolgt auf „Sicht“ unter Berücksichtigung eines weiteren Corona-Krisenjahres 2021 und der unter Kapitel Nrn. 1 bis 3 der Vorlage zu fassenden Beschlüsse.
- b. Alle aktuell bereits geplanten Projekte und Vorhaben der Jahre 2020 bis 2024 werden weiter durchgeführt (Fortführung der Linie des DHH 2020/21). Es werden darüber hinaus keine gänzlich neuen Projekte und Vorhaben aufgenommen außer in den Bereichen Digitalisierung Schulen und Verwaltung.
- c. Neue Prioritätensetzungen bei Projekten sind möglich, allerdings ausschließlich innerhalb des durch die derzeitigen Planungen und weiteren Entwicklungen (s. lfd. Nr. 1-3) vorgegebenen Finanzrahmens.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
11.08.2022

Betreff: Finanzberichte 2022 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2022 und Ausblick bis 2025

- d. Die Personalkosten- und Sachkostenbudgets sollen stabilisiert werden, d.h. keine wesentlichen Veränderungen der Stellen und Budgets mit Ausnahme von zwingenden Kostensteigerungen wie TVÖD-Steigerungen sowie ggf. strukturell notwendigen Anpassungen z.B. in Folge der Themen Digitalisierung von Schulen und Verwaltung.“

Auch in diesem Doppelhaushalt wurde **auf eine Erhöhung von Steuern verzichtet**. Die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Steuer ist somit in Offenburg seit nunmehr 29 Jahren bei einem Hebesatz von 380 v.H. stabil und im Landesvergleich ähnlicher Städte mittlerweile unterdurchschnittlich. Andere Oberzentren liegen teilweise auch deutlich darüber. Ähnliches gilt für die Grundsteuer, die mit 420 v.H. seit 2006 und damit seit über 16 Jahren unverändert ist.

1.2. Basis des Haushaltszwischenberichts

- a) Weiterentwicklung des voraussichtlichen Jahresabschluss 2021
- b) Tatsächliche Entwicklungen im Haushalt 2022 und bereits bekannte Kostensteigerungen und Verbesserungen
- c) Steuerschätzung vom Mai 2022 und dem darauf basierende Haushaltserlass mit den Eckdaten für die Haushaltsplanungen der Kommunen in Baden-Württemberg, sowie weitere – soweit bekannt - extern bedingte Entwicklungen
- d) Pauschalisierte Einschätzungen der aktuellen und künftigen Entwicklungen bei Energie- und Baupreisen

2. Zusammenfassung der wesentlichen Entwicklungen 2021-2025

2.1. Veränderungen im Vergleich zur Planung

Das **Haushaltsjahr 2021** schließt im freien Finanzierungsmittelbestand um **-1,9 Mio. EUR schlechter** ab, als noch bei den Planungen zum Doppelhaushalt 2022/23 erwartet. Dies ist auf höhere Budget- und Haushaltsübertragungen zurückzuführen, die den freien Finanzierungsmittelüberschuss reduzieren.

Für das **Haushaltsjahr 2022** wird derzeit im Vergleich zu den Planungen im Doppelhaushalt **eine leichte Verbesserung von + 0,5 Mio. EUR erwartet**. Dies resultiert hauptsächlich aus Mehreinnahmen aufgrund der Mai-Steuerschätzung (Einkommensteuerbeteiligung und Schlüsselzuweisungen) in Höhe von insgesamt + 2,8 Mio. EUR. Demgegenüber stehen Mehrausgaben aufgrund des Tarifabschlusses des Sozial- und Erzieherdienstes (-0,5 Mio. EUR) sowie erwartete steigende Bau- und Materialpreise (-1,7 Mio. EUR.)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
11.08.2022

Betreff: Finanzberichte 2022 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2022 und
Ausblick bis 2025

Für das zweite **Doppelhaushaltsjahr 2023** gehen wir von einer **Verschlechterung von rd. - 2,4 Mio. EUR** aus. Mehreinnahmen aus der Mai-Steuerschätzung (+2,1 Mio. EUR) sowie Einsparungen bei der Kreisumlage (+1,1 Mio. EUR) stehen vor allem erwartete Mehraufwendungen im Baupreisektor (-2,0 Mio. EUR) und bei den Energiepreisen (- 2,1 Mio. EUR) entgegen.

In den Folgejahren 2024 bis 2025 ergeben sich insgesamt **Verschlechterungen von - 9,6 Mio. EUR**. Durch die Mai-Steuerschätzung ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen. Bereits feststehende und berechenbare Mehrbelastungen ergeben sich hauptsächlich im Kita-Bereich (Auswirkungen Tariferhöhung SuE). Des Weiteren ist auch in den Jahren 2024/25 mit höheren Energiepreisen und Baupreisen als bislang eingeplant zu rechnen - hier sind allerdings nur Schätzungen möglich. Positiv wirkt sich aus, dass die Kreisumlage nicht wie im Doppelhaushalt angenommen ab dem Jahr 2023 von 28,5 % auf 29,4 % erhöht wird.

Im gesamten Betrachtungszeitraum rechnen wir somit mit einer Verschlechterung gegenüber den bisherigen Planungen um rd. -13,4 Mio. EUR. Der bislang angenommene freie Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Doppelhaushaltszeitraums (31.12.2023), reduziert sich auf noch vertretbare + 53 TEUR. Ohne weitere Anpassungen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/25 würde sich Ende 2025 ein negativer Finanzierungsmittelbestand von - 9,6 Mio. EUR ergeben.

Des Weiteren bestehen nicht abschließend quantifizierbare Chancen aber hauptsächlich Risiken aus...

- noch höher oder doch niedriger steigenden Energiekosten als prognostiziert
- noch höher oder doch niedriger steigenden Baukosten als prognostiziert
- einem Tarifabschluss für den Öffentlichen Dienst ab 2023 oberhalb der eingeplanten 1,5 %
- einer deutlichen wirtschaftlichen Abkühlung/Rezession ab 2023 infolge z.B. einer Energieknappheit
- Gewinneinbrüchen bei Unternehmen und damit niedrigere (Gewerbe-)Steuereinnahmen als geplant aufgrund z.B. höherer Energiepreise, Arbeitskräftemangel, nicht weitergegebbarer höherer Personal- und/oder Materialkosten (Inflation), Lieferkettenengpässe, etc.

Nachfolgende Übersicht zeigt die heute quantifizierbaren Abweichungen im Detail.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
11.08.2022

Betreff: Finanzberichte 2022 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2022 und
Ausblick bis 2025

Finanzwirksame Veränderungen 2022-2025	Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-) im Vergleich zum DHH 22/23			
	2022	2023	2024-2025	Summe 2022-2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mai-Steuerschätzung	2.800	2.100	0	4.900
Tariferhöhung Sozial-/Erziehungsdienst Stadt und freie Träger	-500	-1.010	-2.100	-3.610
Höhere Zuweisungen Land für U3-Bereich / Krippen			900	900
höhere Kosten Schulesen	-85	-255	-510	-850
höhere Betriebskostenzuschüsse Kitas wg. Kinderentwicklung		-200	-400	-600
Energiekostenentwicklung		-2.100	-4.200	-6.300
niedrigere Kreisumlage mit 28,5 vH als geplant (29,4 vH)		1.100	1.000	2.100
Hochrechnung Budgetergebnis 2022 Aktuell sind sonst keine größeren Abweichungen zu erkennen	0			0
Summe der finanzwirksamen Veränderungen im Ergebnishaushalt	2.215	-365	-5.310	-3.460
Investitionen: Aktuell sind Risiken aufgrund steigender Bau- und Materialpreise zu erkennen. Davon konkret 0,7 Mio. € für den Einbau der vom Bund geförderten Lüftungsanlagen in Schulen und insbesondere bei der Astrid-Lindgren-Schule. Weitere pauschalierte Erhöhungen um rd. 10 %	-1.710	-2.000	-4.300	-8.010
Gesamtsumme der Veränderungen im Finanzhaushalt	505	-2.365	-9.610	-11.470
Jahresabschluss 2021 - höhere Haushalts- übertragungen und damit Mittelbindungen in 2022 - investive Übertragungen -500 TEUR - Budgetüberträge -1.400 TEUR	-1.900			-1.900
Gesamte Veränderung zum 31.12.	-1.395	-2.365	-9.610	-13.370
bisher geplanter freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12. des jeweiligen Jahres	3.832	3.813	3.772	
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12. des jeweiligen Jahres NEU	2.437	53	-9.598	

3. Grundlagen und vorläufiger Jahresabschluss 2021

Wie bereits bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/23 berichtet, schließt die vorläufige Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis von rd. + 23,5 Mio. EUR (noch ohne Rückstellungen). Im Vergleich zum Plan mit + 1,6 Mio. EUR) war das eine deutliche Verbesserung, die bereits im Doppelhaushalt 2022/23 berücksichtigt und für die Folgejahre weiter verplant wurde.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
11.08.2022

Betreff: Finanzberichte 2022 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2022 und Ausblick bis 2025

Im Rahmen der weiteren Abschlussarbeiten waren jedoch höhere Mittelbindungen durch die investiven Haushaltsübertragungen und die konsumtiven Budgetvorträge zu berücksichtigen, so dass der **tatsächliche freie Finanzierungsmittelbestand sich gegenüber den Planungen des Doppelhaushaltes 2022/23 um – 1,9 Mio. EUR verschlechtert.**

4. Entwicklung des Doppelhaushaltszeitraums 2022-2023

4.1. Steuerschätzung Mai 2022 und externe Entwicklungen

Der Arbeitskreis Steuerschätzung erwartet in seiner Frühjahrsprojektion trotz unsicherer Wirtschaftslage eine gewisse Stabilisierung der Einnahmen. Die Steuerschätzung vom Mai 2022 liegt leicht über den Werten vom November 2021. Sie ist allerdings in Anbetracht der weiter bestehenden Krisen (Corona, Energie, Ukraine-Krieg) mit großer Unsicherheit versehen. Für die Regionalisierung in Baden-Württemberg bedeutet dies für die Städte und Gemeinden rd. 806 Millionen Euro Mehreinnahmen im laufenden Jahr. **Für Offenburg rechnen wir mit Verbesserungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR im Jahr 2022 sowie rd. 2,1 Mio. EUR im Jahr 2023** – unter der Annahme, dass auch im Jahr 2023 die Erhöhung der Kopfbeträge aus dem Jahr 2022 durch das Land fortgeführt wird.

Positiv wirkt sich im Jahr 2023 (und auch 2024) aus, dass sich lt. der aktuellen Prognosen für den Kreishaushalt 2023/24 die **Kreisumlage** nicht wie eingeplant von 28,5 % auf 29,4 % erhöht. Dies macht für Offenburg eine Verbesserung von jährlich rd. 1,1 Mio. EUR aus.

4.2. Kommunale Steuern

Mit dem Doppelhaushalt 2022 wurde der Planansatz für die **Gewerbsteuer** nicht zuletzt aufgrund des sehr guten Ergebnisses im Vorjahr um 5 Mio. EUR auf 65 Mio. EUR gegenüber dem Niveau des Nachtragshaushaltes 2021 erhöht. **Die tatsächliche Entwicklung im laufenden Jahr bestätigt momentan die im Doppelhaushalt eingestellten Ansätze** – immer unter dem Vorbehalt, dass sich buchstäblich bis zum letzten Tag des Jahres noch wesentliche Veränderungen ergeben können. In den Planjahren 2023-2025 wurden jeweils höhere Gewerbesteuererinnahmen von jährlich 2 Mio. EUR unterstellt. Ob diese jährlichen Erhöhungen realisiert werden können, hängt stark von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ab. Da auch die Unternehmen u.a. mit höheren Energiepreisen belastet sind, **besteht hier ein Risiko**. Weitestgehend **planmäßig** entwickeln sich im laufenden Jahr unsere anderen Steuereinnahmen wie die **Grundsteuer und die Vergnügungssteuer**.

4.3. Budgets / Sachkosten

Die Budgets zeigen sich momentan unauffällig. Voraussichtliche Mehrbelastungen können aktuell noch mit Mehreinnahmen ausgeglichen werden, so dass die Budgets im Jahr 2022 insgesamt voraussichtlich noch planmäßig verlaufen können. Durch die auch weiter gestiegenen positiven Budgetvorträge aus 2021 gibt es

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
11.08.2022

Betreff: Finanzberichte 2022 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2022 und Ausblick bis 2025

Reserven die helfen können, punktuelle zusätzliche Belastungen in 2022 und den Folgejahren abzufedern.

Für das Jahr 2023 werden in den Budgets jedoch deutliche **Risiken aufgrund der Energiepreisentwicklung** gesehen. Da die Energielieferverträge für Strom und Gas Ende 2022 auslaufen, wird hier mit deutlichen Kostensteigerungen gerechnet. Eine Abschätzung ist derzeit jedoch sehr schwierig – zum Zeitpunkt des Redaktionschlusses der Vorlage ist lediglich eine pauschale und grobe Hochrechnung möglich. Danach rechnen wir mit zusätzlichen Kosten von rd. 2,1 Mio. EUR pro Jahr bei einem bisherigen Planansatz von knapp 1,5 Mio. EUR. Ziel muss es sein, signifikante Einsparungen zu erreichen, so dass die Steigerungen geringer ausfallen können. Allerdings muss damit gerechnet werden, dass die Energiepreissteigerungen auch auf Dienstleistungen z.B. der TBO durchschlagen und somit zu höheren Verrechnungspreisen mit der Stadt und damit weiteren Budgetbelastungen führen können.

Generell ist eine Abschätzung nur sehr schwer möglich, da die Entwicklung äußerst dynamisch ist. Die Berichterstattung zur Gemeinderatssitzung am 14.9.2022 wird hier voraussichtlich mehr Klarheit bringen.

Weitere **Mehrbelastungen sind bereits beim Schulessen** bekannt. Diese belaufen sich auf 255 TEUR pro Jahr bzw. für das Jahr 2022 85 TEUR (siehe GR 117/22)

4.4. Personalkosten

Im Bereich der **Personalkosten** ergeben sich voraussichtliche **Mehraufwendungen durch den Tarifabschluss 2022 im Sozial- und Erziehungsdienst**. Da dieser Abschluss auch direkte Auswirkungen auf die Betriebskostenzuschüsse für die freien Kita-Träger hat, wird mit Mehraufwendungen von insgesamt 500 TEUR für das Jahr 2022 gerechnet. Im Jahr 2023 erhöhen sich diese Mehrbelastungen auf rd. 1 Mio. EUR, da der Tarifabschluss dann für das gesamte Jahr 2023 wirkt.

Ein weiteres **Risiko besteht aufgrund der Tarifrunde 2023** für den öffentlichen Dienst. Es bleibt abzuwarten, mit welchen Forderungen angesichts der hohen Inflationsrate die Tarifpartner in die Verhandlungen gehen werden. Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind Tarifsteigerungen von jährlich 1,5 % eingeplant. Jeder Prozentpunkt oberhalb der 1,5 % würde den städtischen Haushalt mit rd. 0,8 Mio. EUR pro Jahr ab 2023 belasten.

4.5. Investitionen / Baupreise

Bei den **Investitionen lässt sich die Entwicklung der Bau- und Materialpreise** aktuell schwer voraussehen. Um dimensional die voraussichtliche Kostensteigerung zu betrachten haben wir pauschal eine 10%-ige Erhöhung auf die betroffenen Investitionen eingerechnet. Für das Jahr 2022 bedeutet dies eine Mehrbelastung von rd. 1,7 Mio. EUR. Davon sind 0,7 Mio. EUR bereits konkret für Lüftungsanlagen in der Astrid-Lindgren-Schule und 1 Mio. EUR für die pauschale Erhöhung der Baukosten-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
11.08.2022

Betreff: Finanzberichte 2022 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2022 und
Ausblick bis 2025

entwicklung vorgesehen. Für 2023 sind zusätzliche Belastungen von 2,0 Mio. EUR eingerechnet. Ob dies tatsächlich reichen wird, kann allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit abschließender Sicherheit prognostiziert werden.

Fazit Doppelhaushalt 2022 und 2023:

Für das **Haushaltsjahr 2022** wird derzeit im Vergleich zu den Planungen im Doppelhaushalt **eine leichte Verbesserung von + 0,5 Mio. EUR erwartet**. Für das Jahr **2023** gehen wir von einer **Verschlechterung von rd. 2,4 Mio. EUR** aus. Der freie Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Jahres 2023 wird somit fast vollständig aufgebraucht (+0,1 Mio. EUR). Die erforderliche Mindestliquidität von 3,8 Mio. EUR wird nicht mehr erreicht, was in Anbetracht der schwierigen und unsicheren Situation als vertretbar erachtet wird. Eine weitere Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich wäre dann nicht erforderlich. Die Liquidität war 2022 zu jeder Zeit gewährleistet und kann voraussichtlich auch 2023 gesichert werden. Bisher waren keine Kassenkreditaufnahmen erforderlich. Dies wird auch für den Rest des Jahres und für 2023 erwartet.

Es ist derzeit nicht vorgesehen einen Nachtragshaushalt 2023 in den Gemeinderat einzubringen. Allerdings müssen die weiteren Entwicklungen beobachtet werden – sollte es zu noch weitergehenden und eindeutig absehbaren signifikanten Verschlechterungen kommen, könnte eine rein haushaltstechnische Fortschreibung der Planungen des Haushaltsjahres 2023 doch geboten sein. Mit dem Nachhaltigkeitskonzept 2040 werden im 1. Halbjahr 2023 auf jeden Fall im Gemeinderat die grundsätzlichen finanzpolitischen Weichenstellungen für die Zukunft zu diskutieren sein.

5. Ausblick auf die mittelfristige Planung bis 2025

Sowohl die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie als auch des russischen Angriffskrieges werden sich nachhaltig in den öffentlichen Haushalten niederschlagen. Eine Prognose des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2024-2025 ist diesmal mit hoher Unsicherheit verbunden. Das Finanzministerium verdeutlicht in seiner Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung, dass die Folgen des russischen Angriffskrieges für die Konjunktur sich noch weiter verschärfen könnten. Die globalen Lieferketten sind immer noch gestört. Und die steigenden Energie- und Rohstoffpreise sind ebenfalls eine Belastung. Das trifft Bürgerinnen und Bürger, ebenso unsere exportorientierten Unternehmen. Es könnte daher sein, dass sich die stabile Prognose bei der nächsten Steuerschätzung im Herbst verschlechtert.

Auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2022 rechnen wir für Offenburg in den Jahren ab 2024 aktuell nicht mit zusätzlichen Verbesserungen aber auch mit keinen Verschlechterungen aus dem Finanzausgleich und den Beteiligungen an den Gemeinschaftssteuern (insbesondere Einkommens- und Umsatzsteuer). Die nächste

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
11.08.2022

Betreff: Finanzberichte 2022 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2022 und
Ausblick bis 2025

Steuerschätzung vom November 2022 kann hier vielleicht mehr Klarheit bringen und hoffentlich zumindest die bisherigen Planungen bestätigen.

Für den Prognosezeitraum 2024-2025 gehen wir aktuell dennoch von einer Verschlechterung des Ergebnisses von rd. 9,6 Mio. EUR aus. Dabei sind die größten Punkte die bereits für 2022/23 benannten Faktoren wie die steigenden Energiepreise (rd. -4,2 Mio. EUR), die Auswirkungen des Tarifabschlusses 2022 im Sozial- und Erzieher*innenbereich (rd. 2,1 Mio. EUR) und höhere Baupreise. Positiv wirkt sich aus, dass die Kreisumlage auch im Jahr 2024 stabil bleibt und nicht wie im Doppelhaushalt 2022/23 eingeplant von 28,5 % auf 29,4 % erhöht wird. Dies bedeuten Minder Ausgaben in Höhe von rd. 1 Mio. EUR im Jahr 2024.

Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass der finanzielle Spielraum aufgrund der multiplen Krisenlagen erkennbar geringer wird. Wie mit den zusätzlichen Mehrbelastungen und Risiken für den städtischen Haushalt im mittelfristigen Zeitraum umgegangen wird, muss spätestens zum Doppelhaushalt 2024/2025 entschieden werden.